

Bericht des Vorsitzenden des Anlageausschusses (AA) für das Fondsgeschäftsjahr 2017/2018

Sondervermögen:	Catella European Residential (DE000A0M98N2)
Vorsitzender des AA:	Dr. Christian Bree, Sparda Bank West eG
Datum, Ort:	05. Juni 2018, Berlin
Berichtszeitraum:	01.Mai 2017 bis 30. April 2018 (Fondsgeschäftsjahr CER)

Am 19. Oktober 2017 wurde die neue Geschäftsordnung für den Anlageausschuss (AA) des Immobilien-Sondervermögens Bouwfonds European Residential (ab Mai 2018 firmierend unter Catella European Residential) von der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Kraft gesetzt. Nach § 9 Absatz 4 der neuen Geschäftsordnung erstatte ich in meiner Funktion als Vorsitzender des Anlageausschusses diesen Bericht.

Der AA hat sich am 20. Juni 2017 in Münster zu seiner ordentlichen jährlichen Anlageausschusssitzung getroffen. Die Teilnehmer und Inhalte des Treffens sind im zugehörigen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Ein weiteres Präsenzmeeting des AA mit dem Schwerpunkt der Beendigung des Outsourcing-Mandates an die Firma Bouwfonds fand am 28. November 2017 in Frankfurt statt. Die Teilnehmer und Inhalte des Treffens wurden ebenfalls im zugehörigen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Im Vorfeld der obigen Präsenztreffen hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf die gesteigerte Bedeutung, die die Aufsichtsbehörde BaFin der informatorischen Anleger-Gleichbehandlung („Informationen, die an einen oder eine bestimmte Anzahl von Anlegern gehen, müssen allen Anlegern zugänglich gemacht werden“), zumisst, hingewiesen.

Aus diesem Grund wird die jeweilige AA-Präsentation hinsichtlich ihres Informationsgehalts seitens der Gesellschaft in einem Informationsmemorandum zusammengefasst, das zeitgleich mit der AA-Präsentation (an die Anlageausschuss-Mitglieder) über eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft allen Anlegern des Fonds zur Verfügung gestellt wird.

Ergänzend habe ich im Rahmen meiner Funktion als Anlageausschuss-Vorsitzender am Ende der einzelnen Anlageausschusssitzungen im Plenum nachgefragt, ob aus Sicht der Teilnehmer und der Gesellschaft in der Sitzung weitere Informationen durch die Gesellschaft kommuniziert worden sind, die dann unmittelbar nach der Anlageausschusssitzung in einem ergänzendem Informationsmemorandum allen Anlegern bekannt zu geben gewesen wären. Dies war im Berichtszeitraum nicht der Fall.

Darüber hinaus ist mir im abgelaufenen Geschäftsjahr nach bestem Wissen und Gewissen nicht bekannt geworden, dass weitere Informationen von der Gesellschaft an vereinzelte Anleger bekannt gegeben worden sind, für die auf vergleichbare Weise die erforderliche „Anleger-Öffentlichkeit“ zeitnah herzustellen gewesen wäre.

Zusätzlich dazu hat abstrakt die Möglichkeit bestanden, dass die Gesellschaft Informationen bekannt gibt, die aufgrund besonderer Umstände nicht für einen Personenkreis außerhalb des Anlageausschusskreises, der auf besondere Vertraulichkeit verpflichtet ist, geeignet sind (sog. privilegierte Informationen).

Ebenfalls nach bestem Wissen und Gewissen hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft aus meiner Sicht im Berichtszeitraum keine derartigen privilegierten Informationen bekannt gegeben.

Im Übrigen sind aus der Sicht des Anlageausschuss-Vorsitzenden in der Berichtsperiode keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen gewesen, die über den normalen Geschäftsgang des AA hinausgehen und deshalb zu berichten gewesen wären.

Nach meiner Erkenntnis kann daher im Berichtszeitraum davon ausgegangen werden, dass die Gesellschaft die Gleichbehandlung der nicht im Anlageausschuss vertretenen Anleger mit denen, die Mitglieder in den Anlageausschuss entsenden, in informatorischer Hinsicht sichergestellt und damit insoweit die faire Behandlung aller Anleger gewährleistet hat.

Diesen Bericht stelle ich der Gesellschaft zum Zwecke der Veröffentlichung auf ihrer Homepage zur Verfügung.

Berlin, 05. Juni 2018

A handwritten signature in blue ink, reading "Christian Frey", is written over a horizontal line.